

Corona Hygieneplan VHS Nienburg Kurzanleitung für Kursleitungen

Stand: 02.03.2022

Liebe Kursleitungen,

bitte beachten Sie für sich selbst folgende Hinweise und informieren Sie auch Ihre Kursteilnehmenden:

- Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause und geben der VHS/der Arbeitsstellenleitung Bescheid.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Kursgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- **Im VHS-Haus Nienburg** befindet sich im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender. Das Desinfizieren der Hände ist aber nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- **Über die aktuellen Vorschriften zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder ggf. einer Testpflicht werden Sie von den Mitarbeitenden der VHS/ Arbeitsstellenleitungen zeitnah informiert. Grundsätzlich ist die aktuell gültige Nds. Corona-Verordnung bindend.**

FÜR KURSLEITUNGEN IN DEN ARBEITSSTELLEN:

- Bitte beachten Sie die individuellen Hygieneregeln der Räumlichkeiten (Schulen, Gemeindehäuser, etc.). Diese erhalten Sie von Ihren zuständigen Arbeitsstellenleitungen.

Reinigung: Das VHS-Haus Nienburg und Kursräume in Schulen in den Arbeitsstellen werden angelehnt an die Reinigungsleistungen für Schulgebäude nach DIN 77400 gereinigt unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

So werden täglich die Sanitäreinrichtungen gereinigt und die Müllbehälter geleert. Folgende Areale in den Kursräumen werden besonders gründlich und täglich gereinigt:

- Tischflächen, Türklinken und Griffe (z. B. Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

Bitte weisen Sie Ihre Kursteilnehmenden auf die Hygieneregeln hin, wenn Ihnen Verstöße auffallen.

Zeigen sich Personen trotz mehrmaliger Erinnerung uneinsichtig, geben Sie bitte den Mitarbeitenden der VHS Bescheid. Kursteilnehmende müssen dann ggf. nach Rücksprache mit der Volkshochschulleitung aus Kursen ausgeschlossen / dem Gebäude verwiesen werden.

Bitte geben Sie durch Ihr eigenes Verhalten ein gutes Vorbild für Ihre Teilnehmenden vor.

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Volkshochschulleitung mitzuteilen. Das gilt für Teilnehmende, Kursleitungen, Arbeitsstellenleitungen und das gesamte Personal der Volkshochschule. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs.1 Nr. 1 lit.t und §7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.